

Business Schutzbrief Versicherungsschein und Produktinformationsblatt

Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den EWP Schutz beantragt haben.

Wir, die European Warranty Partners AG, bestätigen Ihnen den beantragten Schutz für Ihr im Antrag benanntes Gerät gemäß den beigefügten Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen (AVB) sowie den beigefügten Produktinformationen. Dies gilt nicht, so lange wir keine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren erhalten haben. Der Premium Schutzbrief gilt nicht für Geräte mit einem Kaufpreis von über 1.000 Euro sowie Geräte, die älter als 12 Monate sind. Sollte er dennoch für solche Geräte abgeschlossen werden, besteht kein Versicherungsschutz.

Die Leistungen im Überblick (§§ 2 und 3 AVB)

Reparaturkosten-Erstattung bei Defekten durch:

- Fall-/Sturzschäden
- Unsachgemäße Handhabung
- Implosion/Explosion
- Frost/Sturm
- Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
- Brand Blitzschlag
- Elektronikschäden

Kostenbeteiligung für die Ersatzbeschaffung bei:

- Totalschaden

Sicherheit kann so günstig sein!

Gerätepreis (brutto ohne Vertrag)	Monatsbeitrag
bis 1.00 Euro	6,49 €

Beitragsfälligkeit (§ 5 AVB)

Die für das jeweilige Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen Beitragsraten im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit von Ihrem bei Antragstellung angegebenen Konto abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Vertragsbeginn (§ 7 AVB)

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats.

Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn.

Kostenfreier Sofortschutz: Ab Antragsdatum.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Höchstentschädigungsleistung pro Schadenfall

Die Höchstentschädigung je Schadenfall ist im 1. und 2. Vertragsjahr auf 100 % des Kaufpreises des defekten Gerätes, maximal jedoch auf die nachweislich für ein Ersatzgerät bzw. die Reparatur aufgewendeten Kosten begrenzt. Diese Höchstentschädigung reduziert sich ab dem 3. Vertragsjahr um jährlich 20 % des Kaufpreises des defekten Gerätes. Tritt ein neues Gerät anstelle des bisherigen in den laufenden Vertrag, steigt die Höchstentschädigung wieder auf den Ursprungsbetrag und reduziert sich danach wieder abhängig von der Vertragslaufzeit.

Selbstbeteiligung pro Schadenfall

Pro Gerät und Schadenereignis zahlt der Versicherungsnehmer eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % des Bruttoverkaufspreises (=Gerätepreis ohne Vertrag) des im Schadenzeitpunkt versicherten Gerätes.

Laufzeit (§ 7 AVB)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Er verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres durch den Kunden telefonisch 01803 978326 / 0180-EWPTEAM (9 ct/min aus dem Telekom-Festnetz, mobil max. 42 ct/min) bzw. in Textform oder durch EWP in Textform gekündigt wird. Das Vertragsverhältnis endet in jedem Fall mit Ablauf des 5. Versicherungsjahres. Bei Kündigung durch EWP wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25% der Jahresprämie durch den Versicherten zu zahlen. Nach der Entschädigungsleistung bei Totalschaden läuft der jeweilige Vertrag mit dem erworbenen Neugerät weiter.

Ausschlüsse

Geräte, die älter als 12 Monate sind sowie Geräte mit einem Kaufpreis von über 1.000 Euro sind nicht Vertragsgegenstand. Risikoausschlüsse sind § 2 II und III AVB zu entnehmen.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Service-Team gern unter Telefon 01803 978326 / 0180-EWPTEAM (9 ct/min aus dem Telekom-Festnetz, mobil max. 42 ct/min) zur Verfügung. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Im Servicefall

Bitte kontaktieren Sie unser Service-Team gern unter Telefon 01803 978326 / 0180-EWPTEAM (9 ct/min aus dem Telekom-Festnetz, mobil max. 42 ct/min)

Ihre European Warranty Partners AG



Johannes Schulze
Vorstand



Hartmut Waldmann
Vorstand (stv.)



European Warranty Partners AG
Postfach 18 47 | 30018 Hannover
Georgswall 7 | 30159 Hannover
Tel: 01803 978326 | 0180-EWPTEAM *
*(9 ct/min a. d. Telekom-Festnetz, mobil max. 42 ct/min)
E-Mail: service@ew-partners.eu
www.ew-partners.eu

Vorstand: Johannes Schulze, Hartmut Waldmann (stv. Vorstand)
Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber
Amtsgericht Hannover HR B 204813